



Vergaberichtlinien

der Stadt Renningen

**zur Aufnahme von Kindern und
zum Verfahren der Platzvergabe in den
Kindertageseinrichtungen sowie in der
Schulkindbetreuung im Stadtgebiet Renningen**

Die Vergaberichtlinien gelten für sämtliche städtische Einrichtungen sowie Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft.

a) Anmeldung/Zuteilung

Kinderkrippe

Die Personensorgeberechtigten mit Hauptwohnsitz in Renningen werden gebeten, ihre Kinder frühzeitig und eigenständig bei der Stadt Renningen für eine Betreuung in einer Kinderkrippe anzumelden. Hierbei gilt zu beachten, dass Kinder frühestens nach der Geburt angemeldet werden können. Die Krippenanmeldung kann digital unter <https://nhkita.renningen.de/> erfolgen oder alternativ über die zur Verfügung gestellten Formulare per Post oder E-Mail eingereicht werden. Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Anmeldeunterlagen zum Zeitpunkt der Platzzuteilung vollständig vorliegen.

Die Platzvergabe für die Kinderkrippen erfolgt zu drei Vergabestichtagen:

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 1 (Aufnahmezeitraum vom 01.09. bis 31.12.) ist bis zum 28.02. des laufenden Jahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats April.

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 2 (Aufnahmezeitraum vom 01.01. bis 30.04. des Folgejahres) ist bis zum 30.04. des laufenden Jahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats Juni.

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 3 (Aufnahmezeitraum vom 01.05. bis 31.08. des Folgejahrs) ist bis zum 31.07. des laufenden Jahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats September.

Verspätet eingegangene Anmeldungen oder Anmeldungen von unterjährigen Zuzügen werden gem. den Bestimmungen unter f) behandelt.

Die Personensorgeberechtigten erhalten die schriftlichen Platzzusagen bis spätestens zum Monatsletzten des Vergabemonats. Vorabinformationen zu erfolgten Platzzuteilungen werden nicht erteilt.

Kindergarten

Die Personensorgeberechtigten mit Hauptwohnsitz in Renningen erhalten im Herbst des Folgejahres der Geburt des Kindes die Erinnerung zur Anmeldung für den Kindergarten zugeschickt. Neuzuzüge finden die Informationen auf der Homepage oder können diese jederzeit bei der Stadtverwaltung anfordern. Die Kindergartenanmeldung kann digital unter <https://nhkita.renningen.de/> erfolgen oder alternativ über die zur Verfügung gestellten Formulare per Post oder E-Mail eingereicht werden. Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Anmeldeunterlagen zum Zeitpunkt der Platzzuteilung vollständig vorliegen.

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 1 (Aufnahmezeitraum vom 01.09. bis 28.02.) des kommenden Kindergartenjahres ist bis zum 15.02. des laufenden Kindergartenjahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats März.

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 2 (Aufnahmezeitraum vom 01.03. bis 31.08.) des kommenden Kindergartenjahres ist bis zum 15.04. des laufenden Kindergartenjahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats Mai.

Die Personensorgeberechtigten erhalten die schriftlichen Platzzusagen bis spätestens zum Monatsletzten des Vergabemonats. Vorabinformationen zu erfolgten Platzzuteilungen werden nicht erteilt.

Schulkindbetreuung

Personensorgeberechtigte mit Wohnsitz in Renningen, finden die Informationen zur Anmeldung für die Schulkindbetreuung auf der Homepage oder können diese jederzeit bei der Stadtverwaltung anfordern. Die Anmeldung zur Schulkindbetreuung kann über die zur Verfügung gestellten Formulare per Post oder E-Mail eingereicht werden. Das SEPA-Lastschriftmandat und weiterführende Bescheinigungen sind ebenfalls per Post oder E-Mail einzureichen. Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Anmeldeunterlagen zum Zeitpunkt der Platzzuteilung vollständig vorliegen.

Die Anmeldung für das kommende Schuljahr (01.09. bis 31.08.) ist bis zum 15.02. einzureichen.

Die Personensorgeberechtigten haben nach Posteingang (Posteingangsstempel) zwei Wochen Zeit, gegen die Zuteilung schriftlich Widerspruch einzulegen.

b) Vergabekriterien für die Platzvergabe für Betreuungsplätze in Kinderkrippen, Ganztagesplätzen in Kindergärten und die Nachmittagsbetreuung der Schulkindbetreuung Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden, werden bei gleicher Anzahl an Vergabepunkte vorrangig bedient. Für die Ermittlung der Priorität auf der Warteliste werden Vergabepunkte vergeben:

1	Kinder, ➤ bei denen ein Fall von drohender Kindeswohlgefährdung oder eine Empfehlung der sozialen Dienste oder anderen Jugendhilfeeinrichtungen vorliegt (Vorlage eines Gutachtens, in dringenden Fällen telefonische Bestätigung gegenüber der Kiga-Verwaltung) ➤ bei denen eine/r oder beide Personensorgeberechtigte/r schwer erkrankt sind (Nachweispflicht), so dass erhöhter Betreuungsbedarf entsteht	45
---	--	----

2	Kinder von Personensorgeberechtigten, die alleinerziehend und berufstätig sind gemäß den Bestimmungen unter e)	10
3	Kinder, deren Personensorgeberechtigte als Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Renningen angestellt sind oder als Tagespflegeperson im Stadtgebiet Renningen arbeiten	9
4	Kinder von Personensorgeberechtigten, die beide berufstätig sind, wobei die/der Personensorgeberechtigte, die/der sich in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis befindet, mit einer Wochenarbeitszeit geringer als 28 h beschäftigt ist (Vorlage von AG-Bescheinigungen beider Personensorgeberechtigter, aus denen die reine Wochenarbeitszeit ohne Pausen und Wegstrecken hervorgeht)	5
5	Kinder von Personensorgeberechtigten, die beide berufstätig sind, wobei die/der Personensorgeberechtigte, die/der sich in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis befindet, mit einer Wochenarbeitszeit von 28 h – 35 h beschäftigt ist	10
6	Kinder von Personensorgeberechtigten, die beide berufstätig sind, wobei die/der Personensorgeberechtigte mit der geringeren Wochenarbeitszeit in Höhe von mehr als 35 h beschäftigt ist	20
7	Kinder von Personensorgeberechtigten, die beide berufstätig sind, wobei die Wochenarbeitszeit beider Personensorgeberechtigter mehr als 40 h beträgt	30
8	Kinder von Mitarbeitenden der Sozialstation Renningen	5

9	Kinder, die temporär auf die GT-Betreuung verzichten	4
10	Kinder mit einem Geschwisterkind oder weiterem im Familienhaushalt lebenden Kind gemäß Definition des Gemeindetags (07/2023), das bereits die Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Renningen besucht	4
11	Kinder mit einem Geschwisterkind oder weiterem im Familienhaushalt lebenden Kind gemäß Definition des Gemeindetags (07/2023), das eine andere Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Renningen besucht	3
12	Kinder, für die eine integrative Maßnahme bewilligt wurde (Vorlage des Bescheids)	3
13	Kinder, die seit mindestens 12 Monate in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagespflegeperson im Stadtgebiet Renningen betreut werden	3
14	Kinder und Vorschulkinder, die bereits betreut werden und die Kindertageseinrichtung aufgrund von Umzug in einen anderen Stadtteil Renningens oder zur Aufnahme einer Beschäftigung des/der Personensorge-berechtigten, welche die Erhöhung der Betreuungszeiten erforderlich macht, wechseln möchten (Vorlage von AG-Bescheinigungen, aus denen der höhere Betreuungsbedarf ersichtlich wird)	1

Die Vergabepunkte werden aufaddiert.

Bei gleicher Anzahl an Vergabepunkten erhält grundsätzlich das Kind mit dem höheren Lebensalter vorrangig einen Betreuungsplatz.

Beim Aufnahmegespräch in der Kindertageseinrichtung für die Kinderkrippe (alle Betreuungsformen) und den Kindergarten (alle Betreuungsformen der Ganztagesbetreuung) sind ohne weitere Aufforderung aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen gem. e) vorzulegen.

Sofern sich vor dem Eintritt des Kindes in die Kinderkrippe herausstellt, dass eine/r der Personensorgeberechtigten bei Eintritt des Kindes über einen längeren Zeitraum > 3 Monaten hinweg keiner Berufstätigkeit nach e) der Vergaberichtlinien nachgeht oder sich nicht nachweislich auf aktiver Arbeitssuche befindet, muss der Betreuungsplatz zu Gunsten von Personensorgeberechtigten mit nachgewiesenem Betreuungsbedarf noch vor Beginn der

Eingewöhnung in der Kinderkrippe entzogen werden. Gegebenenfalls können erneut aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen zum Bedarfsnachweis angefordert werden.

Sofern sich vor dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten in den Betreuungsformen der Ganztagesbetreuung herausstellt, dass eine/r der Personensorgeberechtigten bei Eintritt des Kindes über einen längeren Zeitraum > 3 Monaten hinweg keiner Berufstätigkeit nach e) der Vergaberichtlinien nachgeht oder sich nicht nachweislich auf aktiver Arbeitssuche befindet, müssen die Ganztages-Kontingente zu Gunsten von Personensorgeberechtigten mit nachgewiesenem Betreuungsbedarf im Nachmittagsbereich noch vor Beginn der Eingewöhnung entzogen werden. Gegebenenfalls können erneut aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen zum Bedarfsnachweis angefordert werden. Im Falle des Entzugs des Ganztagesbetreuungsplatzes im Kindergarten wird ein Betreuungsplatz in den verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) zur Verfügung gestellt.

Sofern sich während des Besuchs der Ganztagesbetreuung im Kindergarten herausstellt, dass kein Bedarf an der Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung besteht, können die Ganztageskontingente mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zugunsten von Personensorgeberechtigten mit nachweislichem Betreuungsbedarf entzogen werden. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt erneut Bedarf an Ganztagesbetreuung entsteht, muss die Ganztagesbetreuung mit aktuellen Arbeitgeberbescheinigungen gem. e) beantragt werden.

Sofern sich vor dem Eintritt des Kindes in die Nachmittagsbetreuung der Schulkindbetreuung herausstellt, dass eine/r der Personensorgeberechtigten bei Eintritt des Kindes in die Schulkindbetreuung über einen längeren Zeitraum > 3 Monaten hinweg keiner Berufstätigkeit nach e) der Vergaberichtlinien mit Bedarf an Nachmittagsbetreuung nachgeht oder nachgehen wird oder sich nicht nachweislich auf aktiver Arbeitssuche befindet, muss der Betreuungsplatz in der Nachmittagsbetreuung zu Gunsten von Personensorgeberechtigten mit nachgewiesenem Betreuungsbedarf noch vor dem Eintritt in die Schulkindbetreuung entzogen werden. Gegebenenfalls können erneut aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen zum Bedarfsnachweis angefordert werden.

c) Vergabekriterien für die Platzvergabe von Kindergartenplätzen in den Betreuungsformen Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten und Betreuungsplätzen in der Kernzeitbetreuung der Schulkindbetreuung

- Die Kindergarten- und Kernzeitbetreuungsplätze werden an das Kind mit dem höheren Lebensalter vergeben.
- Bei der Zuteilung der Kindergarten- und Kernzeitbetreuungsplätze erhalten Kinder, die bereits ein Geschwisterkind oder ein weiteres im Familienhaushalt lebendes Kind gemäß der Definition des Gemeindetags (07/2013) im Kindergarten bzw. in der Kernzeitbetreuung haben, vorrangig einen Betreuungsplatz.
- Bei der Zuteilung der Kindergarten- und Kernzeitbetreuungsplätze erhalten Kinder, bei denen die Tatbestände gem. b) Nr. 1 und Nr. 14 zutreffend sind, vorrangig einen Betreuungsplatz.

d) Grundsatz der durchgängigen Betreuung

Die Durchgängigkeit innerhalb der bereits gewählten Betreuungsform der Kinderbetreuung (Kleinkindbetreuung bis zum Übergang in die weiterführende Schule) ist nach Möglichkeit zu gewährleisten, sofern nachweislich Betreuungsbedarf besteht

e) Berufstätigkeit

Wer aus Gründen der Berufstätigkeit vorrangig einen Kindergartenplatz erhalten möchte, hat mit der Anmeldung Arbeitgeberbescheinigungen von allen Personensorgeberechtigten der Familie einzureichen, aus denen die wöchentliche Arbeitszeit in Form einer Gesamtstundenanzahl/Woche ohne Pausen und Anfahrtszeiten ersichtlich ist.

Der Berufstätigkeit gleichgestellt ist ein Studium, eine Schul- und Berufsausbildung, eine bewilligte Maßnahmen zur Wiedereingliederung oder die Pflege eines nahen Familienmitglieds, sofern geeignete Nachweise erbracht werden, die über die reine Selbstauskunft hinausgehen und vergleichbar sind mit dem Nachweis der wöchentlichen Arbeitszeit eines/einer Berufstätigen.

f) Unterjährige Zuzüge oder verspätete Anmeldungen

Kindergarten

Zieht ein Kind unterjährig zu oder wird die Anmeldung verspätet abgegeben, erfolgt – sofern Kindergartenplätze zur Verfügung stehen – die Zuteilung gemäß den Vergabekriterien nach b) und c). Kann der angefragte Platz nicht angeboten werden, wird für das Kind ein Betreuungsplatz angeboten, der qualifiziert ist, den gesetzlichen Rechtsanspruch gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII zu erfüllen. Zusätzlich wird das Kind gemäß den Betreuungswünschen in die Warteliste aufgenommen.

Schulkindbetreuung

Zieht ein Kind unterjährig zu oder wird die Anmeldung verspätet abgegeben, erfolgt – sofern Betreuungsplätze zur Verfügung stehen – die Zuteilung gemäß den Vergabekriterien nach b) und c). Kann der angefragte Platz nicht angeboten werden, wird das Kind in die Warteliste aufgenommen, bis der entsprechende Platz zur Verfügung steht.

g) Anmeldung und Vergabe von Betreuungsplätzen für die Ferienbetreuung der Schulkindbetreuung

Die Anmeldung erfolgt über die von der Stadtverwaltung Renningen zur Verfügung gestellten Formulare und ist bis zum 15.12. des laufenden Jahres für das kommende Kalenderjahr bei der Abteilung Kinder und Familie (kinderundfamilie@renningen.de) einzureichen. Die Platzvergabe für die Ferienbetreuung erfolgt im Verlauf des Monats Januar.

Grundschulkinder, die nicht in der Schulkindbetreuung angemeldet sind, können ebenfalls das Angebot der Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, solange Kapazitäten vorhanden sind.

h) Wechsel der Betreuungsform innerhalb eines Kindergartens

Der Wechselwunsch eines Kindes innerhalb eines Kindergartens wird wie ein unterjähriger Zuzug oder eine verspätete Anmeldung betrachtet. Die Vergabekriterien gemäß b) und c) finden entsprechende Anwendung.

i) Verfahren

Die Wartelisten werden systemseitig je Einrichtung geführt, nicht je Stadtteil oder für die Gesamtstadt.

- Im Bereich der Ganztagesbetreuung in den Kindergärten werden für die Vergaben zu den Vergabezeiträumen 1 und 2, sowie in den Kinderkrippen für die Vergaben zu den Vergabezeiträumen 1 bis 3 die Wartelisten aller Einrichtungen zusammengeführt. Es gibt

folglich eine gemeinsame Warteliste für das ganze Stadtgebiet im Bereich der Ganztagesbetreuung in den Kindergärten sowie in den Kinderkrippen. Die Vergabe erfolgt entsprechend der erreichten Punktzahl.

Bei unterjährigen Zuteilungen (gemäß f) außerhalb der regulären Vergabezeiträume wird eine zentrale Warteliste gebildet zur Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruches gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII.

j) Inkrafttreten

Die Vergaberichtlinie tritt mit dem 01.09.2024 in Kraft. Die Vergaberichtlinie in der Fassung vom 17.07.2023 tritt mit Inkrafttreten dieser Richtlinie außer Kraft. Alle bisherigen Zuteilungen behalten ihre Gültigkeit.

Renningen, 17.07.2024

Gez. Wolfgang Faißt

Bürgermeister